

Aufschaltdauer: 27.11.2020 bis 04.12.2020

Kreditbewilligungen als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2020 hat die Umweltkommission folgenden Kredit als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

29'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung der Sanierung der Platzentwässerung auf der Sammelstelle Flos (UKB Nr. 10).

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/umweltkommission/beschluesse-der-umweltkommission/2020>.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Umweltkommission